

Protokoll der 133. Sitzung des rbb-Rundfunkrates - öffentlich

Datum:	28. September 2023
Ort:	Potsdam
Beginn der Sitzung:	16:00 Uhr
Ende:	20:31 Uhr

Leitung: Oliver Bürgel

Protokoll: Silke Schütze

Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian (*abgemeldet*)

Auster, Regine

Becker, Frank

Benn, Sören (ab 16:29 Uhr)

Bürgel, Oliver

Feuerschütz, Frank

Geywitz, Harald

Greve, Edwin (*abwesend*)

Goiny, Christian

Hagemann, Prof. Martin

Helm, Anne

Hemm, Frauke

Herzog-von der Heide, Elisabeth

Hohloch, Dennis (ab 16:22 Uhr)

Kanellos-Okur, Linda (*abgemeldet*)

Kapek, Antje

Karger, Katja

Kiesow, Caroline (*abgemeldet*)

Koinzer, Marcus

Kühnemann, Andrea

Mauersberger, Ulrike

Offenberg, Dr. Moshe Abraham

Rabe, Dr. Christine

Richstein, Barbara (ab 16:22 Uhr)

Riedel, Katharina

Röggla, Prof. Kathrin (*zugeschaltet/ab 19:00 nicht mehr anwesend*)

Saleh, Raed

Schucht, Irene

Stohn, Erik

Wittke, Jürgen

Verwaltungsrat

Ehlers, Benjamin
Holznagel, Prof. Bernd (*zugeschaltet*)
Oehmichen, Dr. Lutz
Krüger, Dr. Wolfgang (*abwesend*)
Schütt, Juliane (*zugeschaltet*)
Tille, Dr. Dagmar (*abwesend*)
Weidenfeld, Dr. Ursula (*abwesend*)

Vertreter des Personalrats

Thomählen, Dörte
Jauer, Sabine

Vertreter der Staats- und Senatskanzlei

Schwarz, Dominic
Prasse, Sabine

Geschäftsleitung

Demmer, Ulrike
Skiba, Dr. Kerstin
Deléglise, Sylvie
Owsinski, Andreas
Zöllner, Martina

Leiterin der Intendanz

Mellage, Anja

Gäste

Von Morgen, Carl-Christian
Dünnbier, Robert
Klee, David (*zugeschaltet*)
Rendez, Dr. Ing. Helmar
Schmitz, Hardy Rudolf (*zugeschaltet*)

Bednarek, Dagmar

Gremiengeschäftsstelle

Schütze, Silke
Liedtke, Steffen
Birtün, Jasmin
Lehmann, Lucie

TAGESORDNUNG für die 133. Sitzung des rbb-Rundfunkrats am 28. September 2023 in
Potsdam, Beginn: 16:00Uhr

- TOP 1** **Regularien**
Begrüßung
- TOP 2** **Bericht der Intendantin** (Ulrike Demmer)
- TOP 3** **Wahl des Produktions- und Betriebsdirektors**
Vorlage: Ulrike Demmer
- TOP 4** **Wahl eines Mitgliedes des rbb-Verwaltungsrates**
Vorstellung der Kandidat/innen
- Bericht der Arbeitsgruppe (Harald Geywitz)
 - Durchführung der Wahl
- TOP 5** **Stellungnahme des Rundfunkrates zur Novellierung des rbb-Staatsvertrages**
Beschlussvorlage: Oliver Bürgel
- TOP 6** **Diskussion sowie Beschlussfassung über die vorsorgliche Zustimmung zu dem Nachschieben von Frau Schlesinger verschuldeter wichtiger Gründe im Sinne des § 626 S. 1 BGB für den Wegfall und Widerruf des Anspruchs auf Zahlung von Ruhesold in dem Klageverfahren der ehemaligen Intendantin Frau Patricia Schlesinger gegen den rbb** Beschlussvorlage; Carl-Christian von Morgen
- TOP 7** **Änderung der Rundfunkbeitragsatzung**
Beschlussvorlage: Dr. Kerstin Skiba
- TOP 8** **Berichte aus den Vertretungen**
- 8.1. Bericht des Personalrates (Sabine Jauer)
8.2. Bericht der Freienvertretung (Dagmar Bednarek)
- TOP 9** **Bewertung „Gendern im Programm des rbb“** (Antrag: Dennis Hohloch)
- TOP 10** **Bewertung der Berichterstattung „rechtsextreme Vorfälle in Burg (Spreewald) und Heidesee“** (Antrag: Dennis Hohloch)
- TOP 11** **Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Wahlordnung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem zuletzt durchgeführten Verfahren** (Ulrike Mauersberger)
- TOP 12** **Verschiedenes**

133. Sitzung des Rundfunkrates am 28.09.2023

TOP 1 Regularien

Eröffnung der 133. Sitzung des Rundfunkrates

Herr Bürgel begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates und die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates. Er begrüßt die Intendantin Frau Demmer, die heute erstmals in ihrem neuen Amt an einer Sitzung des Rundfunkrates teilnehme. Er wünsche ihr Tatkraft, Mut und einen langen Atem. Sie könne sich sicher sein, dass der Rundfunkrat sie begleiten und beraten werde. Man werde jedoch auch die Aufgaben eines Kontrollgremiums sehr ernst nehmen

Weiterhin begrüßt er Frau Zöllner (Programmdirektorin), Herrn Owsinski (geschäftsführender Direktor Produktion und Betrieb), Frau Deléglise (geschäftsführende Verwaltungsdirektorin) sowie die Hauptabteilungsleiterin Intendanz Frau Mellage, die Justitiarin Frau Dr. Skiba, die Vertreter:innen von Personalrat und Freienvertretung und die Gremiengeschäftsstelle. Darüber hinaus begrüßt er die Vertreter/innen der Öffentlichkeit. Er verweist darauf, dass die Sitzung im Internet-Live-Stream übertragen werden und begrüßt ausdrücklich die rbb-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.

Herr Bürgel lobt das Programm des rbb und verweist darauf, der rbb habe mit dem Podcast „Teurer Wohnen“ (radioeins) den Deutschen Radiopreis und mit dem „Sandmännchen“ den Dietrich-Oppenberg-Medienpreis gewonnen.

Herr Bürgel skizziert den Verlauf der Sitzung: Nach dem ersten Bericht der neuen Intendantin werde der Rundfunkrat ein neues Mitglied in den Verwaltungsrat wählen. Der vom rbb für den Rechtsstreit mit der ehemaligen Intendantin mandatierte Rechtsanwalt Herr von Morgen werde in der Sache informieren; man werde sich mit der Novellierung des rbb-Staatsvertrag befassen. Weiterhin werde man über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Wahlordnung für die nächsten Wahl eine/einer Intendant*in sprechen. Dabei werde im Fokus stehen, konstruktiv aus den Erfahrungen der vergangenen Wahl zu lernen und Verfahrenssicherheit für die Zukunft zu schaffen. Es sei wichtig, den gesamten Wahlprozess zu betrachten. Es sei davon auszugehen, dass in der Arbeit dieser AG ein Großteil von Meinungen und Expertisen einfließen werde, auch ein aktuell zirkulierendes Gutachten. Er freue sich, die Ergebnisse einer solchen Gesamtbetrachtung durch eine Arbeitsgruppe zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Mehr dazu werde man unter TOP11 verhandeln.

Abgesagt haben: Herr Amsinck, Frau Kanellos-Okur, Frau Kiesow

Zugeschaltet: Frau Prof. Röggl

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgel stellt fest, dass der Rundfunkrat mit 23 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig sei.

Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Bürgel bittet zur Zustimmung für die Tagesordnung, die den Gremien fristgemäß zugegangen sei.

Der Tagesordnung wird per Akklamation einstimmig zugestimmt.

Es gibt keine Anmeldungen zum TOP Verschiedenes.

Abnahme der Protokolle:

Herr Bürgel stellt dar, dass das Gremium mit der fristgemäßen Einladung zur Sitzung die Protokolle folgender Sitzungen erhalten habe:

- 11. Außerordentlichen Sitzung des Rundfunkrates am 14. März
- 13. Außerordentlichen Sitzung am 8. Juni
- 14. Außerordentlichen Sitzung am 16. Juni
- 132. Sitzung des Rundfunkrates am 6. Juli

Er bitte nun um Kommentare und Ergänzungen, bevor man über die Abnahme der der Protokolle abstimme.

- **11. Außerordentlichen Sitzung des Rundfunkrates am 14. März 2023**

Das Protokoll wird einstimmig abgenommen.

- **13. Außerordentlichen Sitzung am 8. Juni 2023**

Das Protokoll wird einstimmig abgenommen.

- **14. Außerordentlichen Sitzung am 16. Juni 2023**

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung abgenommen.

- **132. Sitzung des Rundfunkrates am 6. Juli 2023**

Das Protokoll wird einstimmig abgenommen.

Frau Jauer (Personalrat) weist darauf hin, dass die Protokolle dem Personalrat nicht zugegangen seien.

Herr Bürgel nimmt den Hinweis auf, die Gremiengeschäftsstelle werde diesen Umstand Prüfen und Rückmeldung geben.

TOP 2 Bericht der Intendantin (Ulrike Demmer)

Herr Bürgel leitet TOP 2 ein und übergibt an **Frau Demmer**.

(Der Bericht der Intendantin ist dem Protokoll beigelegt.)

Herr Hohloch fragt

1. nach einer datenbasierten Aufbereitung der Dialogwoche (Marktanteil, Reichweite u.a.) mit den in Frage stehenden Formaten.
2. habe er schriftlich eine Frage hinsichtlich einer „Freigabe für Journalisten des rbb für Regierungsaufgaben“ eingereicht. Er habe im Rahmen seiner Abgeordnetentätigkeit eine Frage an die Landesregierung stellt, welche festangestellten Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Aufträge der Landesregierung angenommen haben. Nach seinen Informationen seien es einige. Er frage, ob festangestellte Journalisten solche Tätigkeiten beim Arbeitgeber angeben müssten, ob der Arbeitgeber solches freigeben müsse, oder ob es den Mitarbeitern des rbbs freigestellt sei, solche Aufträge anzunehmen.

Zur Frage 1 berichtet **Frau Demmer** von dem großen Zuspruch des Publikumsdialogs, den sie gemäß Staatsvertrag auch intensiv weiterführen wolle. Sie gibt an, die Auswertung laufe noch und die Zahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt übersandt. Bezüglich Frage 2 bitte sie um Geduld, da dies die Intendanz erst am heutigen Tag erreicht habe.

(Anm. der Protokollantin: Die Anfrage wurde zwischenzeitlich beantwortet und Herrn Hohloch und dem Rundfunkrat am 1. November 2023 zugestellt).

Frau Auster weist daraufhin, dass sie ihre Frage bereits schriftlich an die Intendanz geschickt habe. Es gehe um den Tarifvertrag. Man habe im Wirtschaftsplan 2023 im Dezember (nachzulesen im Protokoll der 129. Sitzung des Rundfunkrates am 8. Dezember 2022) eine Steigerung von 2,25 % Tarifierhöhung festgelegt. Man sei jetzt bei 2,8 %, das sei eine Differenz von 0,55 %. Zusätzlich gebe es die Einmalzahlung. Ihre Frage sei, ob man mit diesem Tarifabschluss im Rahmen der vorsehenden Steigerung, die im Wirtschaftsplan eingestellt sei, bleibe.

Frau Demmer übergibt an **Frau Deléglise**.

Frau Deléglise berichtet, dass man in den Planungswerken des rbb zum 01.10.22 eine Steigerungsrate von 2,5 % im Personalaufwand sowie zum 01.10.23 eine weitere Steigerung von 2,5 % vorgesehen habe. Die KEF habe im finanzbedarfswirksamen 22. Bericht eine Steigerungsrate von 2,25 % pro Jahr für 2021 bis 2024 anerkannt. Die KEF habe für den Zeitraum 2021 bis 2024 eine lineare Steigerung von 2,5 % p. a. zu Grunde gelegt, die um 0,25 %-Punkte p. a. auf Grundlage des Gutachtens zum Vergütungsniveau herabgesenkt wurden.

Es sei in den rbb Planungswerken also eine dauerhafte Erhöhung der Personalaufwendungen von 4,55% unterstellt. Am heutigen Tag habe man mit den Gewerkschaften, vorbehaltlich der rbb Gremienfreigaben, neben weiteren Punkten eine Tarifsteigerung von 2,8 %

vereinbart. Der geplante Tarifabschluss sei damit in dem Finanzrahmen, der sich aus der KEF-Steigerungsrate von 2,25 % pro Jahr ergebe.

Herr Bürgel bedankt sich bei **Frau Deléglise**.

Herr Bürgel erklärt, er habe eingangs versäumt, darauf hinzuweisen, dass die Gremiengeschäftsstelle (GGs) ein Laptop vorbereitet habe, auf der sie alle Mails zusammengestellt habe, die an den Rundfunkrat gerichtet, aber von der GGS nicht weitergeleitet worden seien. Die Gründe: Diese Mail seien unsachlich, verletzend, unhöflich oder unsinnig. Aus Transparenzgründen mache die GGS diese Nachrichten jedoch den Mitgliedern des Rundfunkrates bei Interesse auf diese Weise zugänglich.

TOP 3 Wahl des Produktions- und Betriebsdirektors

Vorlage: Ulrike Demmer

Herr Bürgel stellt dar, dass es sich bei diesem TOP um eine Einzelpersonalangelegenheit handele, weswegen er die Öffentlichkeit ausschließe und bitte, auch den Livestream zu unterbrechen.

Herr Bürgel stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Bürgel verkündet das Ergebnis der Wahl:

Der Rundfunkrat wählt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 rbb-Staatsvertrag auf Vorschlag der Intendantin Herrn Andreas Owsinski mit 20 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. November 2023 bis 31. Juli 2024 zum Direktor Produktion und Betrieb des rbb.

Herr Bürgel gratuliert Herrn Owsinski im Namen des Rundfunkrates und fragt, ob Herr Owsinski die Wahl annehme. **Herr Owsinski** nimmt die Wahl an und bedankt sich für das gezeigte Vertrauen.

TOP 4 Wahl eines Mitgliedes des rbb-Verwaltungsrates

Herr Bürgel schließt die Öffentlichkeit aus, da Personalangelegenheiten grundsätzlich ohne Abstimmung in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden.

Er stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Bürgel berichtet, dass **der Rundfunkrat unter TOP 4, Wahl eines Mitgliedes des rbb-Verwaltungsrates, Herrn Dr. Rendez mit der erforderlichen Stimmenanzahl gewählt habe**. Dieser habe die Wahl angenommen. Der Rundfunkrat habe sich bei allen vier Kandidaten bedankt. Man sei froh, dieses wichtige Amt wieder neu besetzt zu haben.

TOP 5 Stellungnahme des Rundfunkrates zur Novellierung des rbb-Staatsvertrages

Beschlussvorlage: Oliver Bürgel

Herr Bürgel bedankt sich im Namen des Rundfunkrates bei der Intendantin Frau Demmer und den beteiligten Führungskräften für zwei Runden am 24. und 27. September 2023, einmal in Berlin, einmal in Potsdam, jeweils um 20:00 Uhr, in denen sich die Gremiumsmitglieder bei Mitarbeitenden aus den Direktionen über Auswirkungen und Folgen der Novelle des rbb-StV informieren und in Austausch treten konnten. Er selbst habe die Möglichkeit gehabt, an beiden Runden teilzunehmen und habe diese Treffen als sehr konstruktiv und informativ empfunden.

Darüber hinaus gelte sein Dank denjenigen Mitgliedern des Rundfunkrates, die die Stellungnahme zum Entwurf des Staatsvertrages erstellt haben.

Man habe sich in vier Sitzungen von jeweils knapp zwei Stunden intensiv dem Entwurf des Staatsvertrages genähert. Das Ergebnis sei der Entwurf der Stellungnahme, dem Gremium zugesendet worden sei.

Es gebe nun

1. die Möglichkeit für eine allgemeine Aussprache zur Stellungnahme

oder

2. die Chance, im Rundfunkrat die Themen zu diskutieren, auf die ich die AG nicht konzentriert habe.

Herr Bürgel fragt zu 1., ob es zur Stellungnahme Gesprächsbedarf gebe.

Frau Helm lobt die Stellungnahme. Ihre Partei habe sich zwar für die Einschränkung der Werberechte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingesetzt, dennoch sei es jetzt der falsche Zeitpunkt auf diesem Gebiet zu drastischen Einschnitten zu kommen. Es gehe darum, trotz Sparmaßnahmen, Kapazitäten für die Stabilisierung eines vertrauenswürdigen Programmes und eine Beitragsstabilisierung zu sichern.

Das Gremium signalisiert, es gebe keine weiteren allgemeinen Anmerkungen.

Herr Bürgel spricht die offenen Punkte an, die in der Stellungnahme noch nicht berücksichtigt worden seien. Das wichtigste Thema sei sicher die vorgesehene Verschiebung in den Aufgabenbereichen zwischen Rundfunkrat und Verwaltungsrat, u.a. hinsichtlich der Befassung mit Jahresabschlüssen, aber auch in der vorgesehenen Zuständigkeit des Verwaltungsrates für die Wahl des Verwaltungsdirektors. Er fragt, ob es hier Klärungs- oder Änderungsbedarf gebe, oder ob man das Thema in der Stellungnahme nicht gesondert aufführen solle.

Das Gremium sieht keinen Klärungs- oder Änderungsbedarf.

Folgende Punkte habe die AG als im Gremium zu behandeln identifiziert:

- Amtszeitenbegrenzung für Gremienmitglieder (§ 12 Abs. 4)

Herr Bürgel erläutert, dass eine Begrenzung der Mitgliedschaft auf maximal drei Amtszeiten in RR oder VR solle – so sei zu vermuten – verhindern, dass über extrem lange Mitgliedschaften ein besonderes Verhältnis zwischen Aufsicht und Operative entstehe. Hieraus ließe sich ein gewisses Misstrauen gegenüber Gremienmitglieder lesen.

Frau Auster spricht sich für eine Amtszeitenbegrenzung aus. Sie halte es für wichtig, dass sich die Rundfunkräte erneuerten, bei einigen Entsendeorganisationen finde diese automatisch statt.

Herr Bürgel merkt an, dass dies so auch im Entwurf des Staatsvertrages vorgesehen sei.

Herr Geywitz legt dar, dass der Staatsvertrag vorsehe, dass Organisationen entsendeten. Aber es sei die Frage, wie weit der Staat in Organisationen, die ihre internen Angelegenheiten verfassungsrechtlich garantiert vornehmen und bestimmen, eingreifen könne. Dies bedeute, den Organisationen vorzugeben, wie sie entsendeten. Dies stelle für ihn einen Punkt dar, der - vermeintlich klar geregelt - zu vielen Anschlussfragen führe. Er sehe in dem Entwurf viele Stellen, die Dinge vermeintlich klar regelten, die aber zu weiteren Fragen führten. Dies sehe er auch bei der Amtszeitbegrenzung, die tief in die entsendeten Organisationen eingreife. Er sei dagegen.

Herr Wittke sieht die Amtszeitbegrenzung vor dem Hintergrund von langjährig als Gremienmitglied aufgebauter Expertise kritisch. Ebenso kritisch sehe er eine solche Begrenzung in einem Hauptamt wie der Intendanz. Dies sei in der Stellungnahme, die er unterstreiche, entsprechend gewürdigt.

Herr Hagemann befürwortet eine Begrenzung, das tue Gremien gut. Er verstehe zwar das Argument mit der Expertise, dieses deute für ihn jedoch daraufhin, dass der Rundfunkrat als Gremium noch nicht gut genug ausgestattet sei, diese Expertise im Gremium zu halten. Das gelte es zu tun und nicht Expertise an einzelne Mitglieder zu binden. Es bedürfe einer Reform der Ausstattung, um die Expertise des Gremiums zu steigern. Vor einem solchen Hintergrund seien acht Jahre genug Zeit, er unterstütze diese Forderung.

Herr Benn regt an, die Problematik, wie weit in das Recht entsendender Organisationen eingegriffen werden könne, noch einmal in die individuellen parlamentarischen Prüfungen mitzunehmen.

Herr Hagemann sagt, dass es weitere Vorgaben (wie alternierende Genderabfolge, Berlin-Brandenburg) gebe, die entsendenden Organisationen zu berücksichtigen haben.

Frau Kapek weist aus Transparenzgründen darauf hin, dass im Gremium Parlamentarier vertreten seien, die in beiden Landtagen über den Rundfunkvertrag abstimmen werden. Deswegen enthalte sie sich.

Herr Bürgel fragt, ob der Wunsch des Gremiums sei, eine Anmerkung dazu in die Stellungnahme aufzunehmen. Er fragt, wer der im vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages

vorgesehene Begrenzung der Amtszeitbegrenzung gemäß § 12 Abs.4 auf maximal drei Wahlperioden zustimme.

Herr Bürgel fasst zusammen, dass mit elf Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen das Thema nicht in die Stellungnahme aufgenommen werde.

- Aufgreifschwelle für eine Zustimmung des Rundfunkrates zum Abschluss von Verträgen mit privaten Dritten (§ 13 Abs. 3 Ziffer 4)

Herr Bürgel führt aus, dass die vorgesehene Regelung dazu führen könne, dass der Rundfunkrat über eine Vielzahl von Verträgen zu beschließen habe. Nicht nur, dass dies die Arbeitsfähigkeit des Gremiums gefährden könne, es sei möglicherweise auch ein Eingriff in die Programmhoheit des rbb.

Frau Auster plädiert für Schärfung, bei welchen Produktionsvolumen eine Zustimmung des Rundfunkrates vorgesehen sei. Die EUR 250.000 seien sicherlich zu niedrig, eine höhere Summe sei sinnvoll, damit müsse sich der Gesetzgeber im Entwurf noch mal befassen-

Herr Hohloch spricht sich für eine Absenkung auf EUR 150.000 aus und dafür, dem Verwaltungsrat mehr Rechte einzuräumen, um-wie in der Vergangenheit geschehen – eine Aufgliederung großer Summen in Einzelposten zu verhindern.

Frau Dr. Skiba erläutert, dass es sich bei der in Frage stehenden Regelung um ein Zustimmungserfordernis des Rundfunkrats, nicht des Verwaltungsrats drehe. Die Grenze, aber der der Verwaltungsrat zustimmen müsse, liege bei EUR 200.000. Im vorliegenden Fall gehe es um sog. angebotsbezogene Verträge, dieser Begriff ersetze das Wort „programmbezogen“. D.h. es geht im weitesten Sinne um Verträge zum Programmwerb. Nach der aktuell vorgeschlagenen Regelung müssten auch kleine Programmverträge, ab einer Höhe von EUR 250.000 jeweils vorab dem Rundfunkrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Dies würde den rbb in hohem Maße bewegungsunfähig machen.

Frau Herzogin -von der Heide fragt, welche Größenordnung plausibel sei und wie es in anderen LRA gehandhabt werde.

Frau Zöllner antwortet, dass hier in den verschiedenen Häusern, ihres Wissens unterschiedliche Regelungen bestünden. Beim WDR gebe es die Grenze von zwei Millionen EUR für große, mehrteilige fiktionale Projekte. In der Stellungnahme des rbb zur Novelle habe man eine Grenze von EURO 1,5 Millionen vorgeschlagen. Ein „Tatort“ oder „Polizeiruf“ koste inzwischen deutlich mehr. Dies seien in dieser Dimension besondere Projekte für den rbb.

Herr Hohloch sagt, dass auch im alten Staatsvertrag die Schwelle von EUR 250.000 angegeben gewesen sei. Er fragt, ob man hier über die Schwelle diskutiere oder über die Formulierung „einzelnen oder inhaltlich und zeitlich zusammenhängende Angebote“. Ob es um die Streichung der genannten Wörter gehe oder um die Schwelle, deren Betrag in derselben Höhe im bestehenden Staatsvertrag genannt sei.

Frau Dr. Skiba führt aus, dass es in dem Vorgänger des aktuellen Staatsvertrags geheißen habe: „der Abschluss von angebotsbezogenen Verträgen mit privaten Rundfunkveranstaltern ist zustimmungspflichtig ab EUR 250.000 “.

Im aktuell geltenden Staatsvertrag sei durchgehend das Wort „Programm“ durch „Angebot“ ersetzt worden (= angebotsbezogen statt programmbezogen). Ebenso habe man den Terminus „Rundfunkveranstalter“ durch „Anbieter“ ersetzt. Sie gehe davon aus, dass die Gründe dafür redaktioneller Natur gewesen seien, weil die Formulierung sonst „der Abschluss von angebotsbezogenen Verträgen mit privaten Anbietern“ hätte lauten müssen, so dass diese Begrifflichkeit weggefallen sei. Somit habe ein Redaktionsversehen bei der letzten Gesetzesfassung vorgelegen. So habe man auch seit 2013 agiert und den Begriff der „privaten Rundfunkveranstalter“ mit hineingelesen. Als zustimmungspflichtig seien also ausschließlich Verträge mit privaten Rundfunkveranstaltern und nicht allgemein um Programmverträge angesehen worden. Man sehe jedoch aus Gründen der Transparenz einen Bedarf, dem Rundfunkrat bestimmte große programmbezogene Verträge vorab zur Genehmigung vorzulegen. Deswegen habe man in der Stellungnahme die Position eingenommen, dass Programmverträge ab einem Volumen von 1,5 Millionen dem Rundfunkrat vorzulegen seien.

Frau Helm fragt, ob es unter Umständen sinnvoll sein könne, die Summe zu splitten, einerseits, was alle Programmvolumina ab 1,5 Millionen angehe und andererseits bei der Frage von privaten Einkäufen eine andere Grenze einzuziehen.

Frau Dr. Skiba sagt, das sei ein sehr guter Vorschlag. So ein Verfahren sei denkbar, dazu müsse man jedoch von den gesetzgebenden Organen erfahren, was das intendierte Ziel gewesen sei. Man könne den Abschluss von programmbezogenen Verträgen mit privaten Rundfunkveranstaltern auch so oder in der entsprechend modernisierten Fassung belassen. Dem stehe nichts entgegen.

Herr Hagemann fragt, was unter „privaten Programmanbietern“ zu verstehen sei.

Frau Dr. Skiba erläutert, dass dieser Begriff aus der Zeit der Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichen und so genannten privaten (kommerziellen) Anbietern stamme. Damals hab man Vertragsabschlüsse zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern sehr kritisch gesehen, möglicherweise auch, um einer Medienkonzentration entgegenzuwirken. Sie verstehe den Terminus „private Anbieter“ als „private Fernsehanstalten“ bzw. mit „privaten Telemedien-Anbietern“.

Herr Hohloch sagt, dass im jetzigen Rundfunkstaatsvertrag nur „private Dritte“ stehe.

Frau Dr. Skiba erläutert, dass es sich hier um die Auslegung des Gesetzes handele, wenn man die Fassungen von 2003 und von 2013 betrachte. Durch die dargelegte Veränderung in der Terminologie habe man den Inhalt komplett verändert. Weil es dazu weder eine Begründung noch einen sonstigen Hinweis gegeben habe, habe man davon ausgehen müssen, dass es sich hier um einen Redaktionsversehen gehandelt habe.

Herr Bürgel fragt, ob sich der Rundfunkrat in diesem Punkt der Stellungnahme des rbb (Intendanz) anschließen wolle, so dass dieser Punkt in die Stellungnahme des Rundfunkrates wortgleich aufgenommen werde.

Mit Ja stimmen 18 Mitglieder des Rundfunkrates. Es gibt keine Neinstimmen und sechs Enthaltungen.

- Verschiebungen der Aufgabenbereiche zwischen Rundfunk- und Verwaltungsrat (u. a. § 18 Abs. 2)

Die Novellierung sehe eine Verschiebung der Aufgaben zwischen beiden Gremien vor, u. a. hinsichtlich der Befassung mit Jahresabschlüssen aber auch in der vorgesehenen Zuständigkeit des Verwaltungsrates für die Wahl eines Direktors. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die Aufgaben des Rundfunkrates eingeschränkt werden.

Frau Auster sagt, dass der Rundfunkrat in seine Stellungnahme eine deutliche Position gegen die zu starken Eingriffe in Programm und Organisation – wozu dieser Punkt gehöre – beziehe.

Herr Bürgel dankt für die Einordnung. Das Gremium sieht hier keinen weiteren Klärungsbedarf.

- Aufnahme der Alevitischen Gemeinde Berlin sowie des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma in die Liste der Entsendungsorganisationen (Diskussionsvorschlag aus der AG)

Herr Dr. Offenberg plädiert vor dem Hintergrund einer pluralistischen, diversen Gesellschaft für eine Aufnahme dieser Institutionen als neue Entsendeorganisationen in den Rundfunkrat:

Das Gremium tauscht sich aus, u.a. darüber, dass eine Debatte über die entsendenden Institutionen in den Parlamenten neu geführt werden müsse.

Herr Bürgel bittet um Abstimmung: Soll der Rundfunkrat das von Herrn Dr. Offenberg eingebrachte Thema in seine Stellungnahme einbeziehen?

Mit Ja stimmen fünf Mitglieder des Rundfunkrates, mit Nein neun, acht Mitglieder enthalten sich, **der Vorschlag wird nicht in die Stellungnahme aufgenommen.**

Herr Bürgel formuliert abschließend den Beschluss zur Stellungnahme des Rundfunkrates zur Novellierung des Staatsvertrags wie folgt:

Beschlussvorschlag

Der Rundfunkrat beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Stellungnahme, zuzüglich der in dieser Sitzung vorgenommenen Änderungen.

Mit Ja stimmen 20 Mitglieder des Rundfunkrates, mit Nein keine/r, zwei Mitglieder enthalten sich.

Herr Feuerschütz fragt, ob geplant sei, die individuellen Stellungnahmen der entsendenden Organisationen in die Stellungnahme einfließen zu lassen oder man sie gesondert an die Staatskanzleien versenden solle.

Herr Bürgel erläutert, dass die Entsendeorganisationen ihre Stellungnahmen gesondert an die Staatskanzleien senden mögen.

Herr Bürgel schließt TOP 5 ab.

TOP 6 Diskussion sowie Beschlussfassung über die vorsorgliche Zustimmung zu dem Nachschieben von Frau Schlesinger verschuldeter wichtiger Gründe im Sinne des § 626 S. 1 BGB für den Wegfall und Widerruf des Anspruchs auf Zahlung von Ruhegeld in dem Klageverfahren der ehemaligen Intendantin Frau Patricia Schlesinger gegen den rbb Beschlussvorlage; Carl-Christian von Morgen.

Da es sich bei TOP 6 um eine Personalangelegenheit handelt, schließt Herr Bürgel die Öffentlichkeit aus und bittet, den Livestream zu unterbrechen.

Herr Bürgel stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Bürgel schließt TOP 6 mit einer Information für die Öffentlichkeit ab. Der Rundfunkrat habe nach langer Diskussion und mit Hilfe fachkundiger Informationen von der Kanzlei von Morgen dem Nachschieben „wichtiger Gründe“ in dem Klageverfahren der ehemaligen Intendantin Frau Patricia Schlesinger entsprechend zugestimmt.

TOP 7 Änderung der Rundfunkbeitragsatzung
Beschlussvorlage: Dr. Kerstin Skiba

Frau Dr. Skiba erläutert die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge.

Nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag obliege es den Rundfunkanstalten, das Einzugsverfahren mittels einer Satzung zu regeln. Dies sei einheitlich geschehen, dieselben Regelungen seien in allen Landesrundfunkanstalten gültig. Man habe diese Satzung vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nun anpassen müssen. Diese Entscheidung beziehe sich auf den Fakt, dass der Rundfunkbeitrag grundsätzlich auch bar bezahlt werden könne. Bislang sei dies in der Satzung nicht vorgesehen gewesen. Es habe ausschließlich der Möglichkeit per Überweisung oder Sepa-Lastschrift bestanden.

Der EuGH und das Bundesverwaltungsgericht haben nun entschieden, dass es zwar grundsätzlich möglich sei, die Zahlungsweisen einzuschränken. Für den Fall, dass

ein Beitragszahler nicht die Möglichkeit habe, ein Girokonto zu eröffnen und deswegen keine Überweisungen tätigen könne, müsse man ihm/ ihr jedoch die Möglichkeit gewähren, seinen/ihren Beitrag auch bar zu zahlen. Das werde nun in der Satzungsänderung umgesetzt. Darüber hinaus sei die Satzung terminologisch an den neuen Medienstaatsvertrag angepasst, das betrifft auch etwa die Verweise.

Es gibt keine Nachfragen aus dem Gremium.

Herr Bürgel verliest den Beschluss.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 9 Abs. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (BBStV) i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 4 rbb-Staatsvertrag beschließt der Rundfunk Berlin-Brandenburg durch den Rundfunkrat die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung des Rundfunk Berlin Brandenburg über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 01.01.2017.

Der Beschluss wird einstimmig vom Rundfunkrat angenommen.

Herr Bürgel dankt Frau Dr. Skiba für die Einführung und Präsentation.

Frau Schucht und **Herr Goiny** stellen den mit Blick auf die lange Sitzung und der Befürchtung, die Beschlussfähigkeit zu verlieren, den Antrag, die noch offenen Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu vertragen.

Das Gremium tauscht sich kontrovers zum Antrag aus.

Herr Bürgel bittet, Herrn Goiny den Antrag zu formulieren.

Herr Goiny beantragt, die restlichen Tagesordnungspunkte (TOP 8 -12), die noch auf der Tagesordnung stehen, auf die kommende Sitzung des Rundfunkrates vertragen.

Herr Bürgel fragt, wer dem Antrag zustimme.

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Frau Mauersberger gibt zu Protokoll, dass es nicht für diesen Rundfunkrat spreche, dass er ein wichtiges Thema wie in TOP 11 angekündigt, nicht zu einer Entscheidung bringen könne, damit man sich damit im Gremium u.a. mit einem nun vorliegenden Gutachten beschäftigen könne. Es sei jedem Mitglied des Rundfunkrates freigestellt, sich eigeninitiativ damit zu beschäftigen, sie bedauere jedoch sehr, dass das Gremium sich an dieser Stelle selbst behindere.

Herr Hagemann führt aus, dass er TOP 11 sehr wichtig finde, das in Frage stehende Gutachten habe ihn aber erst vor wenigen Stunden erreicht. Er halte es für nicht seriös, nach fünfstündiger Sitzung eines der wichtigsten Themen noch zu behandeln. Dieses stelle für ihn den einzigen Grund einer Vertagung dar.

Frau Schucht sieht die Notwendigkeit TOP 11 zu behandeln und bietet an, notfalls auch in einem Extratermin, das angesprochene Gutachten juristisch zu erläutern.

Herr Geywitz fordert eine neue Debattenkultur und erinnert an den Konsens nach der Intendantinnenwahl, den rbb und die neue Intendantin zu unterstützen.

Herr Bürgel wiederholt, er habe eingangs bereits das Verfahren mit dem Gutachten skizziert habe. Hier sei eine Befassung in der zu gründenden Arbeitsgruppe vorgesehen. Er könne den Ausführungen nicht folgen, die ein negatives Bild des Rundfunkrates zeichnen. Man werde im Gegenteil alle Erkenntnisse nutzen, um eine neue Wahlordnung zu entwerfen. Das Thema sei platziert. Spätestens in der Novembersitzung werde man über diese Themen sprechen. Darüber hinaus sei der Rundfunkrat ein demokratisches Gremium, in dem eine Mehrheit den Wunsch auf Beendigung der Sitzung aussprechen dürfe, weil man die Inhalte nicht mehr in Ruhe und Konzentration debattieren könne.

Herr Bügel dankt den Teilnehmenden der Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Herr Bürgel schließt die Sitzung um 20:31 Uhr



Oliver Bürgel
Vorsitzender des Rundfunkrates

gez. Silke Schütze
Protokoll